



Zollernalbkreis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)

zum Bebauungsplan „Schwarzwaldstraße“
in Albstadt-Ebingen

21. Juli 2022

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Relevanzuntersuchung mit Empfehlung des Untersuchungsaufwands

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnenplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebietes vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

Projektbezogene Angaben

Auftraggeber	Stadt Albstadt
Ort/Gemarkung:	Albstadt-Ebingen
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan „Schwarzwaldstraße“
Vorhaben:	Geplante Wohnbebauung
Flächengröße:	Ca. 5400 m ²
Blattschnitt TK25-Quadrant	7720
UTM-EEA 10 km	10kmE424N278
Naturraum	Hohe Schwabenalb
Großlandschaft	Schwäbische Alb
Datum der Übersichtsbegehung:	09.05.2022
Bearbeiter	Dagmar Fischer, Dipl. Biol

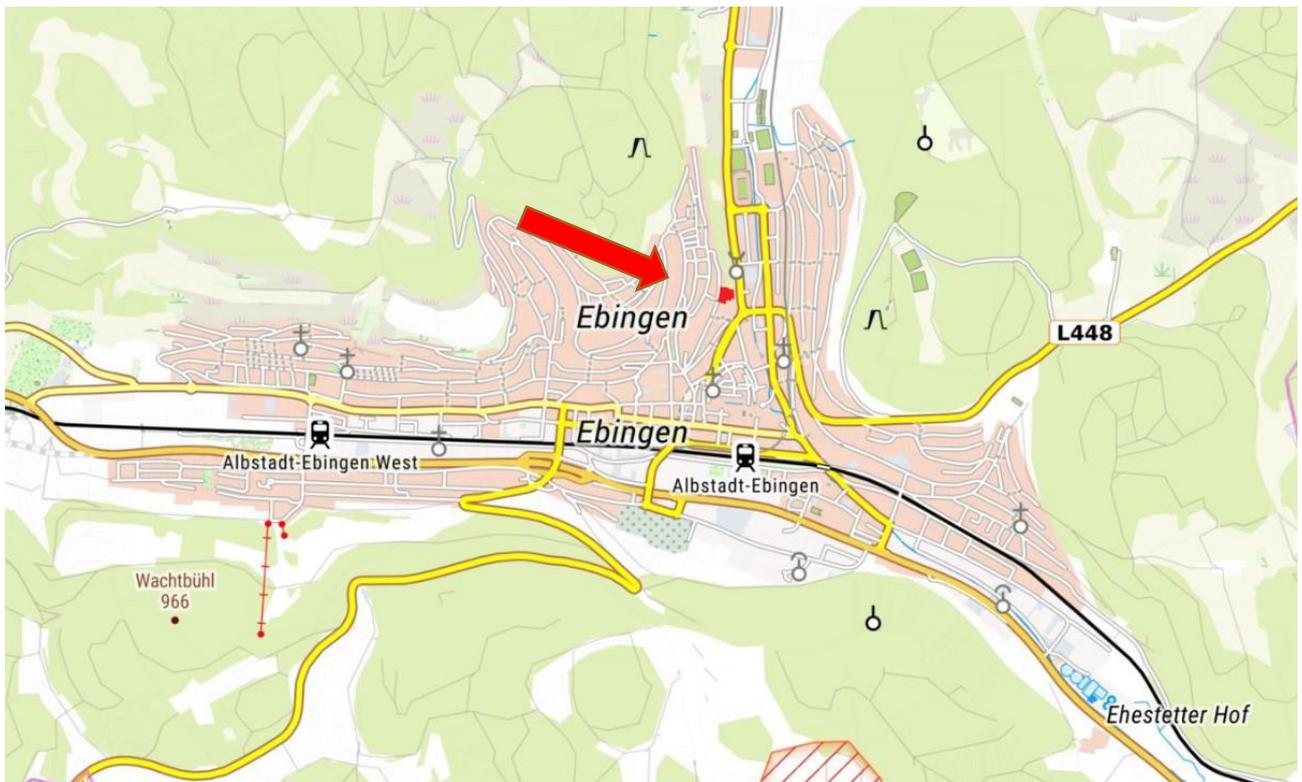


Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: rote Linie = Bbauungsplangebiet, weiße Punktdarstellung = Einzelbäume/markante Bäume, grüne Punktdarstellung = Vogelnistkasten, gelbe Linie = Abgrenzung Biotop/Strukturen, Nr. 1 – 12

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Habitatstrukturkartierung

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotos (Bild-Nr.)
1	Rodungsfläche	Aufkommender Gehölzwuchs (Linde, Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn, Feld-Ahorn, Esche, Hasel, Roter Holunder, Sal-Weide, Heckenkirsche, Stachelbeere) auf einer im Jahr 2021 gerodeten westlich gelegenen Teilfläche des Bebauungsplangebietes. Die Krautschicht wird überwiegend von einer von Ruderalarten durchsetzten, nitrophytischen Saumvegetation gebildet (Girsch stellenweise flächendeckend vorkommend, Gewöhnliche Kratzdistel, Goldnessel, Gold-Hahnenfuß, Zaun-Wicke, Hundsquecke, etc.). Zum östlich gelegenen Feldgehölz Zunahme von Wald-Erdbeere und Gold-Kälberkropf. Zwei erkennbare Schürfe.	1, 2
2	Kleines Gebäude 60.10	Verfallenes, ehemaliges Gewächshaus und verfallenes kleines Backsteingebäude (offen, mit Gerümpel gefüllt, ohne Quartierpotenzial für Fledermäuse).	3, 4, 5
3	Brombeergestrüpp 43.11	Dichtes, flächiges Brombeergestrüpp.	6
4	Kleines Gebäude 60.10	Kleines Gartenhäuschen mit Vogelnistkasten. Klappläden, Holzfassade und Dachkonstruktion als mögliches Spaltenquartier für Fledermäuse geeignet	7
5	Gebüsch mittlerer Standorte 42.20	Vorwiegend aus Schlehe bestehender Gehölzbestand mit einzelnen, ca. 5 m hohen Bäumen (vorwiegend Feld-Ahorn) eingestreut.	8, 9
6	Feldgehölz 41.20	Artenreiches Feldgehölz auf ostexponierten Steilhang mit mäßig entwickelter Strauchschicht (Holunder, Hasel, Stachelbeere u. a.) und von Ahornarten geprägter Baumschicht (Berg- und Spitzahorn, Traubenkirsche, Sal-Weide, Esche, alter Apfelbaum mit BHD von max. 40 cm, im unteren Hangabschnitt eine große mehrstämmige Esche, Bäume ohne erkennbaren Baumhöhlen). Der Unterwuchs ist im Allgemeinen locker ausgebildet auf steinigem Untergrund (vermutlich ehemaliger Ablagerungsort steinigen Materials). Stellenweise hat sich eine typische Waldflora mit Lerchensporn, Wald-Erdbeere, Scharbockskraut, Waldmeister, Ahornstab, Kleines Immergrün, und Busch-Windröschen, Stinkender Storchschnabel und Gold-Hahnenfuß entwickelt.	10

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotos (Bild-Nr.)
7	Nitrophytische Saumvegetation 35.11	Nitrophytische Saumvegetation mit Girsch und Gold-Kälberkropf in der Dominanz.	11
8	Rohbodenfläche 21.60	Weitgehend vegetationslose Rohbodenflächen im Bereich einer neu angelegten Zufahrt	6
9	Völlig versiegelte Straße oder Platz, 60.21	Westlich angrenzend zum Bebauungsplangebiet verläuft die „Schwarzwaldstraße“ mit Gehweg.	-
10	Wohnbebauung, angrenzend	Wohnbebauung mit strukturreichem Hausgarten mit hohem Gehölzanteil (prägende Biotopenelemente: alte Bäume, Nadelgehölz, Rasen, Holzlager, Heckenzaun, verwilderte Beete, Ziergehölze etc.).	13, 14
11	Feldgehölz 41.20, angrenzend	Aus hochwüchsigen Eschen bestehendes Feldgehölz	-
12	Gehölzsukzession	Aufkommender, junger Gehölzbestand im Süden des Bebauungsplangebietes	12

Fotodokumentation



Foto 1: westlich gelegene Rodungsfläche



Foto 2: Schürfstelle inmitten der Rodungsfläche



Foto 3: verfallenes Gewächshaus



Foto 4: kleines Backsteingebäude, Außenansicht



Foto 5: kleines Backsteingebäude, Innenansicht



Foto 6: Brombeergestrüpp im Vordergrund



Foto 7: kleines Gartenhäuschen mit Vogelnistkasten



Foto 8: vorwiegend aus Schlehe bestehendes Gebüsch



Foto 9: Schlehengebüsch, im Vordergrund nitrophytische Saumvegetation



Foto 10: Vorwiegend aus Ahornarten aufgebautes Feldgehölz



Foto 11: nitrophytische Saumvegetation im Nordosten des Gebietes



Foto 12: aufkommender Gehölzwuchs im Randbereich zum südlich gelegenen Wohngrundstück



Foto 13: südlich gelegenes Wohngrundstück



Foto 14: östlich gelegene Wohnbebauung entlang der Truchelfinger Straße

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf**Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten***(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)**Allgemeiner Satz zum Zeitpunkt der Relevanzuntersuchung ergänzen!*

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung <input type="checkbox"/> Magere Flachland-Mähwie- sen (LRT 6510)	Der Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) des Anhang IV der FFH-Richtlinie kann innerhalb des Bebauungsplangebietes ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Unter- suchung (nach dem Hand- buch zur Erstellung von Ma- nagementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Spelz-Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II): <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders ge- schützte Pflanzen	Ackerflächen und Waldbestände sind innerhalb des Bebauungsplangebietes nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Acker- standorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Wald- standorte flächendeckend	<input type="checkbox"/> Einmalige Begehung An- fang Juli <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Vögel			
Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten: <input checked="" type="checkbox"/> Gebäudebrüter <input checked="" type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röh- richtbrüter <input checked="" type="checkbox"/> Höhlenbrüter <input type="checkbox"/> Halboffenlandarten <input type="checkbox"/> Wiesenbrüter <input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten	Die Gehölzstrukturen stellen potenzielle Brutstandorte für zweigbrütende oder (nah an Gehölzen) am Boden brütende Vogelarten wie beispielsweise die Goldammer dar. Auch kann der vorhandene Nistkasten von höhlenbrütenden Vogelarten als Niststätte genutzt werden. Ebenso sind Gebäudebrüter im Bereich der angrenzenden Wohnbebauung zu erwarten. Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für Vögel.	<input checked="" type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel	<input checked="" type="checkbox"/> 5 x tagsüber von März bis Juni <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni
		<input checked="" type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)	
		<input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel	<input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober
		<input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)	<input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar
Fledermäuse			
Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung Alle Arten Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fleder- mäusen im UG/Umgebung vor: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Ausgenommen des vorhandenen Nistkastens, welcher als Quartierlebensraum (Tagesversteck, Balzquartier) für Fledermäuse geeignet ist, weist der Eingriffsraum kein offensichtliches Quartierpotenzial für Fledermäuse auf. Die Kronenbereiche der Gehölze waren allerdings nicht vollständig einsehbar, wodurch für Fledermäuse potenziell geeignete Quartierstrukturen wie kleine Baumhöhlen, abgeplatzte Rinde oder Spalten möglicherweise übersehen wurden. Auch die angrenzende Bebauung (Fensterläden, Rollladenkästen) bildet Spaltenquartiere aus, die von Fledermäusen genutzt werden können. In die betreffenden Gebäude wird nicht eingegriffen. Infolge der extensiven Nutzungsform und der zu erwartenden hohen Insektendichte stellt der Eingriffsraum ein geeignetes Jagdhabitat dar.	Raumnutzung: <input type="checkbox"/> Leitlinien <input checked="" type="checkbox"/> Jagdgebiet <input type="checkbox"/> Zugrouten	<input checked="" type="checkbox"/> 3 x stationäre Erfassung Ende April / Anfang Mai, Anfang Juni, Juli <input checked="" type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Mitte Mai, Juni <input type="checkbox"/> 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor
		Quartiernutzung: <input type="checkbox"/> Wochenstuben <input checked="" type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere <input type="checkbox"/> Winterquartier	<input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle <input type="checkbox"/> Begehung und Begutachtung von außen (Fassadenkontrolle) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
			<input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen <input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, September, Januar oder Februar (ggf. Endoskop) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balz- quartiere August, Anfang September
Sonstige Säugetiere			
Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input checked="" type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	Ein Vorkommen der Haselmaus ist im Bereich der Gehölzflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes aufgrund der guten Anbindung an Gehölzstrukturen der Umgebung gut möglich.	<input checked="" type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl: 16 Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input checked="" type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den No- vember
Reptilien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Der Vegetationsbestand im Bereich der Rodungsfläche ist von einer nährstoffreichen, dichten Saumvegetation geprägt. Nur entlang der Gehölze haben sich teilweise saumartige Randstrukturen entwickelt, die grundsätzlich von der Zauneidechse als (suboptimaler) Lebensraum genutzt werden könnten. Allerdings fehlen für eine Besiedlung essentielle Lebensraumbestandteile wie geeignete Eiablageplätze, Sonnplätze oder potenzielle Winterquartiere. Ein Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl: -	<input type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrol- len <input type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni <input type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spät- sommer (Jungtiere) <input type="checkbox"/> 6-8 x Kontrolle KVs im Rah- men der Reptilienerfassung und den Erhebungen zu den anderen Artengruppen

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Amphibien			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Kammolch</p> <p><input type="checkbox"/> Gelbbauchunke</p> <p><input type="checkbox"/> Kreuzkröte</p> <p><input type="checkbox"/> Laubfrosch</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige: Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte</p>	<p>Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p>Laichgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär</p> <p><input type="checkbox"/> Fließgewässer</p> <p>Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wanderstrecken</p> <p><input type="checkbox"/> Landlebensraum</p>	<p><input type="checkbox"/> 3 – 4 x Sichtkontrolle artspezifische Zeiträume</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> Klangattrappe</p> <p><input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke</p> <p><input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang</p> <p><input type="checkbox"/> Amphibienzaun</p>
Schmetterlinge			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS)</p> <p>Anhang II und sonstige:</p> <p><input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Wertgebende Arten (WA)</p>	<p>Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sicherlich gegeben.</p> <p>Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände nicht zu erwarten. Es fehlen die spezifischen Nahrungspflanzen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern</p> <p><input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen</p> <p><input type="checkbox"/> Eiersuche</p>	<p>Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Sichtbegehung vor 1. Mahd, (WA)</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> August (DWAB, SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Anfang September (SF)</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Käfer			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p style="padding-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Eremit</p> <p><input type="checkbox"/> Alpenbock</p> <p>Sonstige:</p> <p><input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer</p> <p><input type="checkbox"/> Laufkäfer</p>	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden.	<p><input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)</p>	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten
Heuschrecken			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Keine FFH-Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Wantschrecke</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	Das Untersuchungsgebiet stellt keinen Lebensraum für die Wantschrecke dar.	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören</p> <p><input type="checkbox"/> Lautaufnahmen</p>	Einmalige Begehung Mitte Juni
Libellen			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p>	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Große Moosjungfer <input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer <input type="checkbox"/> Weitere Arten:			
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke <input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel <input type="checkbox"/> Groppe <input type="checkbox"/> Steinkrebs <input type="checkbox"/> Sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung <input type="checkbox"/> Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung*
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: - Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), ca.540 m in westlicher Richtung. - FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“ (Schutzgebiets-Nr. 7719341), ca.1400 m in nordwestlicher Richtung
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung*
FFH-Mähwiesen	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung*
Wildtierkorridore nach Generalwild- wegeplan BW	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung*
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung*

*nahe Umgebung = ca. 300 m entfernt vom Plangebiet



Legende: rote Fläche = Bebauungsplangebiet, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatSchG Biotop), grüne Flächen = Waldbiotopkartierung, Gebiet, violett schraffierte Fläche = Vogelschutzgebiet, hellgrüne Fläche = FFH-Mähwiesen

Abbildung 3: Lage der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Ausweisungen

Das FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441) befindet sich in ca. 1400 m Entfernung in nordwestlicher Richtung. Das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441) befindet sich in 540 m Entfernung in nordwestlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

- Ja**
 Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Fazit

Die Stadt Albstadt möchte im Bereich einer innerstädtischen Freifläche an der Schwarzwaldstraße im Nordwesten von Albstadt-Ebingen den Bebauungsplan „Schwarzwaldstraße“ aufstellen. Eine ca. 5400 m² große Grundstücksfläche soll der Wohnbebauung zugeführt werden.

Für die Realisierung des Vorhabens werden im Wesentlichen Gehölzflächen beansprucht.

Dies könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Zu nennen sind hierbei insbesondere die europäischen Vogel- und Fledermausarten. Möglich erscheint auch das Vorkommen der artenschutzrechtlich relevanten Haselmaus.

Zur Überprüfung des spezifischen Artenspektrums und zur Abklärung, inwieweit Verbotstatbestände möglicherweise betroffen sind oder ob spezifische Maßnahmen zum Funktionserhalt erforderlich werden, wird die Durchführung vertiefender Untersuchungen für die genannten Artengruppen empfohlen. Für alle sonstigen Artengruppen sind keine weiteren Untersuchungen notwendig.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Balingen, 21. Juli 2022

Simon Steigmayer (Projektleiter)